



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung  
und Jugend

GZ: (GB5) 55.1

Datum: 23. JAN. 2017

**Beschlusskontrolle zu V0774/15 (Sitzungsnummer: SR/023/2016)**  
Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt,

1. die Ablehnung der vorgeschlagene Satzungsänderung in der Anlage, sowie
2. dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, binnen einer Frist von drei Monaten, eine Verfahrensweise zu prüfen und diese als Satzungsänderung und/oder Beschlussvorschlag dem Stadtrat vorzulegen, welche folgenden Maßgaben genügt:
  - a. Es entsteht keine Zahlungspflicht der Personensorgeberechtigten des Kindes für Schließzeiten, welche durch die in §3 (3) der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen genannten Gründe verursacht sind.
  - b. Eine Erstattung nachgewiesener Mehraufwendungen zur Kinderbetreuung im Falle von Schließzeiten, welche durch die in §3 (3) der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen genannten Gründe verursacht sind, wird, zumindest in pauschalisierter oder auf Maximalbeträge je Tag und Kind beschränkter Form ermöglicht.
  - c. Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird gewahrt.“


Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses stellt die Verwaltung vor erhebliche Schwierigkeiten. Insbesondere die vom Stadtrat beschlossene Erstattung nachgewiesener Kosten für eine alternative Betreuung und die Ausweitung der Regelungen auf Kitas in freier Trägerschaft begegnen erheblichen finanzwirtschaftlichen bzw. rechtlichen Bedenken.

Die Verwaltung sucht gleichwohl nach Lösungen, um dem Stadtrat einen rechtskonformen Beschlussvorschlag unterbreiten zu können. Für diesen sind jedoch noch weitere verwaltungsinter-

ne Abstimmungen erforderlich. Da nicht vor dem Jahr 2018 mit den nächsten Arbeitskampfmaßnahmen im öffentlichen Dienst zu rechnen ist, werden Eltern durch die verzögerte Beschlussfassung im Jahr 2017 keinen Nachteil erfahren.


nächste Beschlusskontrolle: 31. Mai 2017

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung  
und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister